

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 8/4381 -

Biogas und Biomethan als flexiblen Beitrag zur Stromversorgung sichern und ausbauen

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 2 bis 4 werden wie folgt gefasst:

- „2. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das im EEG 2023 eingeführte Ausschreibungsdesign für Biomethan angepasst wird, indem die Verengung auf Spitzenlastkraftwerke zurückgenommen, der Schwerpunkt wieder auf flexible KWK-Anlagen gelegt, die zulässigen Volllaststunden auf 2 628 erhöht und die Teilnahme von Biomethan-KWK-Anlagen an regulären Biomasseausschreibungen ermöglicht wird.
3. auf Bundesebene die Wiederaufnahme der Investitionsförderung für Anlagen, die Biogas zu Biomethan aufbereiten und in das Gasnetz einspeisen, zu fördern.
4. vorhandene Potenziale im Bereich Abfall- und Reststoffe sowie ökologisch wertvolle Substrate (z. B. mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen, Grünland) zur Erzeugung von Biogas zu erschließen und zu nutzen.“

2. Folgende Nummern 10 bis 15 werden angefügt:

- „10. auf Bundesebene die Erhöhung des Ausbauzieles für Biomasse von 8,4 GW bis 2030 zu unterstützen und ein jährliches Ausschreibungsvolumen von mindestens 1 000 MW festzulegen, um den Bestand an Biogasanlagen zu sichern und auszubauen.
11. auf Bundesebene die Einführung eines Klima- oder Ökozuschlages für die Vergärung von Gülle und ökologisch wertvollen Substraten zu prüfen, um klimafreundliche und ressourcenschonende Praktiken zu fördern.
12. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Eigenstromversorgung von landwirtschaftlichen Betrieben durch Biogasanlagen erleichtert wird, indem verbundene Unternehmen einbezogen und Eigenstromnutzung von der Förderunschädlichkeit ausgenommen werden.
13. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Biogasanlagen mit Blockheizkraftwerken bevorzugt ausgebaut werden, insbesondere solche, die durch Wärmenutzung in kommunale und andere Wärmekonzepte integriert werden können.
14. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die bestehende Gasnetzinfrastruktur erhalten bleibt und nicht zurückgebaut wird.
15. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Biogasnutzung stärker mit der Wasserstoffinfrastruktur verknüpft wird, um Synergien zu schaffen.“

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Die im Änderungsantrag vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Bioenergie als zuverlässigen und flexiblen Bestandteil der Energieversorgung zu stärken. Mit der Anpassung des Ausschreibungsdesigns für Biomethan soll die im EEG 2023 eingeführte Verengung auf Spitzenlastkraftwerke rückgängig gemacht werden, da sie das Potenzial von Biomethan erheblich einschränkt und kleineren Anlagen die Perspektive nimmt, wodurch regionale Wertschöpfung und Versorgungssicherheit gefährdet werden. Durch die Wiedermöglichkeit flexibler KWK-Anlagen, die Anhebung der Volllaststunden und die Teilnahme an regulären Biomasseausschreibungen wird die Flexibilität und Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen erhöht.

Die Erhöhung des Ausbauzieles für Biomasse von derzeit 8,4 GW bis 2030 und ein jährliches Ausschreibungsvolumen von mindestens 1 000 MW sind erforderlich, um bestehende Kapazitäten zu sichern und die Bioenergie als Brückentechnologie der Energiewende auszubauen. Dies stärkt nicht nur die Energieversorgung, sondern schafft gleichzeitig Arbeitsplätze und Wertschöpfung, insbesondere in ländlichen Regionen.

Mit der Wiederaufnahme der Investitionsförderung für die Aufbereitung von Biogas zu Biomethan und dessen Einspeisung ins Gasnetz wird ein zentraler Beitrag zur klimaneutralen Gasversorgung geleistet. Dies beseitigt bestehende Hemmnisse, setzt Anreize für Innovationen und stärkt die dezentrale Energieversorgung.

Die verstärkte Nutzung von Reststoffen, Abfällen und ökologisch wertvollen Substraten wie Wildpflanzenmischungen oder Grünland gewährleistet eine breitere Rohstoffbasis, ohne zusätzliche Flächenkonkurrenzen zu schaffen. Dies trägt dazu bei, die Ressourcennutzung effizienter zu gestalten.

Die Einführung eines Klima- oder Ökozuschlages für die Vergärung von Gülle und ökologisch wertvollen Substraten bietet einen doppelten Vorteil – Klimaschutz durch Emissionsminderung und zusätzliche Anreize für die Nutzung alternativer Substrate.

Die Förderung der Eigenstromversorgung in landwirtschaftlichen Betrieben durch Biogasanlagen ist ein wichtiger wirtschaftlicher Anreiz, um kleine Energiecluster, also geschlossene Energiekreisläufe, zwischen juristisch verbundenen Unternehmen zu bilden.

Biogasanlagen mit Blockheizkraftwerken spielen eine Schlüsselrolle bei der regionalen Wärmeversorgung. Durch ihre Integration in kommunale Wärmekonzepte können bestehende Nahwärmenetze gesichert und neue Projekte initiiert werden. Beispiele wie die Feldsteinscheune in Bollewick zeigen, welche tragende Rolle Biogasanlagen für regionale Nahwärmekonzepte haben.

Auch die Sicherung der Gasnetzinfrastruktur ist essenziell für die Zukunft der Biogas- und Biomethaneinspeisung. Es dürfen keine weiteren Rückbaumaßnahmen erfolgen, die den Netzzugang für Biogasanlagenbetreiber unerschwinglich machen. Die Kosten für den Netzanschluss müssen dringend gesenkt werden.

Die stärkere Verknüpfung von Biogasnutzung mit der Wasserstoffinfrastruktur trägt dazu bei, Synergien zu nutzen, etwa bei der Herstellung innovativer Biokraftstoffe wie Methanol.